

# SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß 1907/2006 ANHANG II und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Änderungsdatum 2022-04-01

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2021-12-17

Überarbeitungsdatum 2021-12-17

Versionsnummer 3.1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname	RME-BXN
CAS-Nr.	67762-38-3
EG-Nr.	267-015-4
REACH Registrierungsnummer	01-2119471664-32
Andere Namen oder Synonyme	Verdis Polaris™ Vintra, Verdis Polaris™ Somra, Verdis Polaris™ Flora, BioCaleo™, Verdis Polaris™ Marina och BXN Chem

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Kraftstoff Biokraftstoff Anwendung in Oberflächenbehandlungsmittel
-----------------------------	--

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen	Adesso BioProducts AB Verkmästarvägen 10 SE-444 23 Stenungsund Schweden
Telefon	+46 303 697 44
E-Mail	info@adessobioproducts.se
Unternehmen	Adesso BioProducts AS Öraveien 2 1630 Gamle Fredrikstad Norwegen
Telefon	-
E-Mail	info@adessobioproducts.se

### 1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieser Stoff ist gemäß 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm	Nicht anwendbar
Signalwort	Nicht anwendbar
Gefahrenhinweis	Nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
<b>UNGESÄTTIGTE ALKYL CARBONSÄURE-METHYLESTER (C16-C18) UND (C18)</b>		
CAS-Nr.: 67762-38-3 EG-Nr.: 267-015-4 REACH: 01-2119471664-32		≥99 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.  
Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.

#### Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

#### Bei Augenkontakt

Das Auge mehrere Minuten lang mit lauwarmem Wasser ausspülen. Falls die Reizung andauert, einen Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Normales Waschen der Haut ist ausreichend; Treten dennoch Symptome auf, Arzt hinzuziehen.

#### Bei Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.  
Einen Arzt aufsuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmethode für das hauptsächlich brennende Material verwenden.

#### Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid) bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.  
Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.  
Vollständige Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.

Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Rutschgefahr bei Leckage/Verschütten berücksichtigen.

Für gute Belüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. B. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.

Verschmutzten Bereich mit einem geeigneten Reinigungsmittel säubern.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

Verschütten, Einatmen und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Kindern fernhalten.

Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern wie auch von Utensilien und Oberflächen, die in Kontakt mit diesen waren.

Das Produkt soll behält so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.

Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

Keine der Zutaten (siehe Abschnitt 3) weist Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte auf.

**DNEL****UNGESÄTTIGTE ALKYL CARBONSÄURE-METHYLESTER (C16-C18) UND (C18)**

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	23 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	10 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	6,96 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	5 mg/kg bw
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	5 mg/kg bw

**PNEC****UNGESÄTTIGTE ALKYL CARBONSÄURE-METHYLESTER (C16-C18) UND (C18)**

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	2,504 mg/L
Meer	0,2504 mg/L
Kläranlagen	520 mg/L
Intermittierend	25,04 mg/L

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Bei gebräuchlicher Handhabung oder Verwendung müssen keine besondere Maßnahmen ergriffen werden.

**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

**Hautschutz**

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 verwenden bei Gefahr eines direkten Kontakts.

Tragen Sie bei Bedarf geeignete Schutzkleidung.

**Atemschutz**

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Atemgerät mit kombiniertem Gas/Partikel-Filter (A/P2).

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass es nicht in die Kanalisation, in Wasserwege, den Boden oder in die Luft gelangt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	Flüssigkeit Lieferzustand: Flüssigkeit
b) Farbe	GELBGRÜNEN/GOLDGRÜNEN
c) Geruch	mild
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-16,92 - -15,59 °C
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	348 °C
f) Entzündbarkeit	Nicht angegeben
g) Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht angegeben
h) Flammpunkt	>101 °C
i) Zündtemperatur	240 °C
j) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
k) pH-Wert	Nicht angegeben
l) Kinematische Viskosität	6,1 mPa·s
m) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Unlöslich
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht angegeben
o) Dampfdruck	4,2 hPa
p) Dichte und/oder relative Dichte	0,88 g/cm <sup>3</sup>
q) Relative Dampfdichte	Nicht angegeben
r) Partikeleigenschaften	Nicht angegeben

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und extreme Temperaturen vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

Kontakt mit starke Säuren vermeiden.

Kontakt mit stark basischen Stoffen vermeiden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und harmlose und reizende Substanzen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht angegeben.

#### **Akute Toxizität**

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Die Substanz ist weder als korrosiv noch hautreizend eingestuft. Bei längerer oder wiederholter Exposition kann leichte Reizung auftreten.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Der Stoff wird entweder als ätzend oder Augen reizend eingestuft. Leichte Reizungen können bei länger anhaltendem oder wiederholtem Kontakt auftreten.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt enthält keine bekannten Allergene.

#### **Keimzellmutagenität**

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

#### **Karzinogenität**

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

#### **Reproduktionstoxizität**

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine bekannten Gefahren bei gelegentlicher Exposition.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine bekannten Gefahren bei wiederholter Exposition.

#### **Aspirationsgefahr**

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht angegeben.

#### **11.2.2. Sonstige Angaben**

Nicht angegeben.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Größere Einträge und Leckagen in das Erdreich, Gewässer und die Kanalisation vermeiden.  
Bei normaler Verwendung ist kein Umweltschaden bekannt oder zu erwarten.

### **UNGESÄTTIGTE ALKYL CARBONSÄURE-METHYLESTER (C16-C18) UND (C18)**

LC50 Zebraäbrbling (*Brachydanio rerio*) 96h: > 0.26 mg/L  
NOEC Algen (*Pseudokirchneriella subcapitata*) 72h: > 0.131 mg/L

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht in der Natur zersetzen.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dieses Produkt oder einige seiner Inhaltsstoffe in der Natur akkumulieren.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt hat eine geringe Mobilität im Boden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht angegeben.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Produktrückstände, alte oder kontaminierte Produkte sind über eine Abfallbehandlungsanlage zu entsorgen.

Die leere ausgespülte Verpackung ist, falls möglich, dem Recycling zuzuführen.

Beachten Sie die lokalen Vorschriften oder kontaktieren Sie den Lieferanten für weitere Informationen.

#### Einstufung gemäß 2008/98/EG

Empfohlener Abfallcode: 16 03 06 Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### 14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang I durchgeführt und in diesem Sicherheitsdatenblatt dokumentiert.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2021-12-17 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1.

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

## 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2022-04-01.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

### Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

### 16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

### 16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

### 16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

#### Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Dieses Produkt steht nicht im Verdacht, ernsthafte Schäden für Mensch oder Umwelt zu verursachen. Hersteller, Vertreiber oder Lieferant übernehmen jedoch keine Haftung bei missbräuchlicher oder schuldhafter Verwendung des Produkts.

#### Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

#### Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, [www.kemrisk.se](http://www.kemrisk.se)